



Bürgerturnverein Küsnacht

c/o Hans Blarer
Schüracherstrasse 26
8700 Küsnacht
www.btvk.ch
hans.blarer@btvk.ch

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 19. Mai 2021

Version: 13. Mai 2021
Ersteller: Heinz Gresch, Corona-Beauftragter

Das vorliegende Konzept basiert auf den Vorgaben des Bundesrates vom 14. April 2021 und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen die Gymnastik und ein Training im Faustball stattfinden kann.

Neue Rahmenbedingungen

Sportaktivitäten von Einzelpersonen und Gruppen bis max. **15 Personen** (inkl. Leiterpersonen) sind **pro Halle** nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Gemäss den verantwortlichen Sportverbänden ist Faustball keine Kontaktsportart, sondern eine **«berührungslose Mannschaftssportart»**. Es muss eine Maske getragen **und** der Abstand (1.5m) immer eingehalten werden

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Distanz einhalten, Schutzmaskenpflicht

Bei der Anreise, beim Eintreten und Verlassen der Sportanlage, bei der Benützung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise - in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und ist die Schutzmaske zu tragen. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Der Leiter der Turnstunde ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

5. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Dieser ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Oberturner Heinz Gresch. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 299 77 70 oder heinz.gresch@btvk.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Keine.

8700 Küsnacht, 13. Mai 2021

Bürgerturnverein Küsnacht

H. Gresch

H. Blarer